
Kurzprotokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.05.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Wilhelmstraße 14-18

Ö f f e n t l i c h

4.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sinsheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
Vorlage: GR/045/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.07.2026 die Änderung des Kostenersatzverzeichnis zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (Anlage zu § 5 Absatz 1 FwKS) gemäß der Anlage mit folgender Änderung:

Die Auslagen unter Anlage 4, Nr. 1.1 „Ehrenamtl. Personal für Auslagen (je Person und Stunde)“ werden auf 7,- € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sinsheim (Feuerwehrentschädigungssatzung)
Vorlage: GR/046/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung entsprechend den Anlagen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.**Antrag der CDU-Fraktion zu Veranstaltungen im Wiesental**Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftige Veranstaltungen auf den Flächen im Wiesental im Gewann Froschwiesen, Rankwiesen, Untere Gärten sowie Obere Gärten zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

7.**Kinderbetreuung in Sinsheim
hier: Neubau Kindergarten Wiesental am ehemaligen Standort Elsenzhalle
Vorlage: GR/059/2026**Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des Kindergarten Wiesental zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
9 Enthaltungen

8.**Gebäudeoptimierung der Stadt Sinsheim
Sachstand und Beschlussfassung nach Anhörung der Ortschaftsräte
Vorlage: GR/052/2026**Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Gebäudeoptimierung zur Kenntnis und beschließt über die Veräußerung der Gebäude, zu denen es aus den Ortschaftsräten Anmerkungen hinsichtlich des Vorschlags der Verwaltung gab. Folgende Änderungen zum Sachstand der Vorberatungen wurden aufgenommen:

Beim Objekt Eschelbacher Straße 24, Hoffenheim, soll vor Veräußerung der Ortschaftsrat Hoffenheim angehört werden.

Beim Objekt Lampertsgasse 16, Hilsbach, wird bei Veräußerung im Höchstgebotsverfahren eine Blacklist erstellt.

Die Scheune beim Objekt Brückenstraße 12/12a, Waldangelloch, soll erst veräußert werden, wenn für die Weihnachtsmarkthütten der Vereine ein geeignetes Lager gefunden wurde.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

9.

**Kraichgau Realschule Sinsheim, Sporthalle
hier: Vergabe Betonsanierung
Vorlage: GR/058/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Betonsanierung in der Sporthalle der Kraichgau Realschule an die Firma Bauschutz GmbH & Co. KG, Niederlassung WEST - Standort Roxheim aus Bobenheim-Roxheim.

Die Brutto-Auftragssumme beträgt 178.466,43 €.

Erhöhung der Befugnis der Verwaltung für die Auftragserweiterung von Nachtragsleistungen auf 25.000,00 € für den Gesamtauftrag im Rahmen des Haushaltssatzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
1 Enthaltung

10.

**Antrag auf Zustimmung der Stadt Sinsheim gemäß § 36a BauGB zur Befreiung vom rechtskräftigen Bebauungsplan nach § 31 Absatz 3 BauGB (Baturbo)
Hier: Sinsheim, Albrecht-Dürer-Str. 1, Flurstück Nr. 8464
Vorlage: GR/056/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt die Zustimmung gemäß § 36 a Baugesetzbuch, von den Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter der äußeren Mühle“ nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch zu befreien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.

**Antrag auf Zustimmung der Stadt Sinsheim zur Bauvoranfrage gemäß § 36a BauGB zur Befreiung vom rechtskräftigen Bebauungsplan nach § 31 Absatz 3 BauGB (Baturbo)
Hier: Sinsheim, Am Mönchsrain 1, Flurstück Nr. 15164
Vorlage: GR/057/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung gemäß § 36 a Baugesetzbuch, von den Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mönchsrain“ § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch zu befreien, wenn die sonstigen bauordnungsrechtlichen und technischen Belange sowie die in dieser Vorlage genannten Vorgaben berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sinsheim“ durch den Gemeinderat gemäß §§ 9 und 16 EigBG
Vorlage: GR/050/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sinsheim“ auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Stadtwerke Sinsheim – gesamt -

BILANZSUMME		105.815.893,62 €
Aktivseite		
Anlagevermögen		101.183.546,46 €
Umlaufvermögen		4.632.347,16 €
Passivseite		
Eigenkapital		12.811.530,30 €
Ertragszuschüsse		20.198.759,62 €
Rückstellungen		2.955.815,31 €
Verbindlichkeiten		69.849.788,39 €
JAHRESVERLUST		- 486.637,67 €
Erträge		15.793.971,06 €
Aufwendungen		16.280.608,73 €

Die Jahresbilanz 2021 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sinsheim“ wird festgestellt. Der Gesamt-Jahresverlust wird entsprechend der Beschlussfassung für die einzelnen Betriebszweige verwendet.

2. Betriebszweig „Wasserversorgung“

Die Jahresbilanz 2021 des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 30.247.918,08 € festgestellt.

Der entstandene Jahresverlust in Höhe von 485.909,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“

Die Jahresbilanz 2021 des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 60.906.181,75 € festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 120.614,95 € wird in Höhe von 110.210,09 € aus dem Gewinnvortrag getilgt, im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Betriebszweig „Freibad“

Die Jahresbilanz 2021 des Betriebszweiges „Freibad“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.676.708,91 € festgestellt.

Der entstandene Jahresverlust in Höhe von 45.852,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Betriebszweig „Beteiligungen“

Die Jahresbilanz 2021 des Betriebszweiges „Beteiligungen“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 12.380.569,67 € festgestellt.

Der entstandene Jahresgewinn in Höhe von 165.738,92 € wird an den Haushalt der Stadt Sinsheim abgeführt.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2021 der Stadtwerke Sinsheim und den Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sinsheim“ durch den Gemeinderat gemäß §§ 9 und 16 EigBG
Vorlage: GR/051/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sinsheim“ auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

6. Stadtwerke Sinsheim – gesamt -

BILANZSUMME	106.031.064,95 €
Aktivseite	
Anlagevermögen	101.444.098,37 €
Umlaufvermögen	4.586.966,58 €
Passivseite	
Eigenkapital	12.139.789,24 €
Ertragszuschüsse	20.458.865,62 €
Rückstellungen	3.265.702,74 €
Verbindlichkeiten	70.166.707,35 €
JAHRESVERLUST	
	- 671.741,06 €
Erträge	16.224.462,55 €
Aufwendungen	16.896.203,61 €

Die Jahresbilanz 2022 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sinsheim“ wird festgestellt. Der Gesamt-Jahresverlust wird entsprechend der Beschlussfassung für die einzelnen Betriebszweige verwendet.

7. Betriebszweig „Wasserversorgung“

Die Jahresbilanz 2022 des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 30.107.817,09 € festgestellt.

Der entstandene Jahresverlust in Höhe von 472.345,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“

Die Jahresbilanz 2022 des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 61.116.300,02 € festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 685.205,69 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

9. Betriebszweig „Freibad“

Die Jahresbilanz 2022 des Betriebszweiges „Freibad“ wird mit einer Gesamt-summe in Höhe von 6.453.397,72 € festgestellt.

Der entstandene Jahresgewinn in Höhe von 334.631,92 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

10. Betriebszweig „Beteiligungen“

Die Jahresbilanz 2022 des Betriebszweiges „Beteiligungen“ wird mit einer Ge-samtsumme in Höhe von 12.530.733,19 € festgestellt.

Der entstandene Jahresgewinn in Höhe von 151.178,34 € wird an den Haus-halt der Stadt Sinsheim abgeführt.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2022 der Stadtwerke Sinsheim und den Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jah-resabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig